

Zentrales Testamentsregister – Jahresbericht 2014

Das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurück. Der elektronische Registerbetrieb verlief auch im abgelaufenen Kalenderjahr reibungslos.

Zum 31. Dezember 2014 waren etwa 7,7 Millionen Registrierungen und rund 5,6 Millionen erbfolgerrelevante Urkunden, also vor allem Testamente und Erbverträge, im Zentralen Testamentsregister gespeichert. Damit hat sich sowohl die Zahl der Registrierungen (+ 5,2 Millionen) als auch die Zahl der erbfolgerrelevanten Urkunden (+ 3,8 Millionen) im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht.

Dieser sprunghafte Anstieg ist im Wesentlichen den etwa 5,1 Millionen Nachregistrierungen von Urkunden geschuldet, die vor Aufnahme des Registerbetriebs am 1. Januar 2012 errichtet worden waren. Diese Nachregistrierungen stammen wie schon im Jahr 2013 ganz überwiegend aus der fortschreitenden Testamentsverzeichnisüberführung. Die erhebliche Zunahme der im Zentralen Testamentsregister gespeicherten Verwahrangaben vollzog sich im geplanten Rahmen.

Die Zahl der Neuregistrierungen im Jahr 2014 betrug rund 665.000 (2013: 530.000). Wie im abgelaufenen Kalenderjahr entfiel der Hauptteil dieser Neuregistrierungen auf notarielle Urkunden (ca. 92 %). Eigenhändige (gemeinschaftliche) Testamente machten dementsprechend nur ca. 8 % der Neuregistrierungen aus.

Das Zentrale Testamentsregister verarbeitete im Berichtszeitraum etwa 875.000 Sterbefallmitteilungen (2013: 925.000). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen an das Zentrale Testamentsregister fast ausschließlich (zu 98 %) auf elektronischem Weg. Zuletzt konnte fast jeder dritten Sterbefallmitteilung mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet werden („Treffer“). Darin liegt ein bemerkenswerter Anstieg gegenüber dem Wert für Dezember 2013 (rund 5 %). Die Trefferquote für das gesamte Jahr 2014 betrug durchschnittlich etwa 20 % (2013: rund 3 %). Dieser Zuwachs ist unmittelbare Folge des Fortschreitens der Testamentsverzeichnisüberführung. Für das Jahr 2015 ist deshalb mit einem weiteren Anstieg der Trefferquote zu rechnen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit lag auch im Berichtszeitraum auf der Testamentsverzeichnisüberführung, die die Bundesnotarkammer im gesetzlichen Auftrag durchführt. Bis Jahresende konnten neben der ehemaligen Hauptkartei für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin die Testamentsverzeichnisse aller Standesämter in sieben Bundesländern in das Zentrale Testamentsregister überführt werden. Seit

Beginn der Testamentsverzeichnisüberführung wurden damit rund 1.300 Standesämtern angefahren und knapp 4 Millionen Verwahrungsnachrichten über erbfolgerrelevante Urkunden („gelbe Karteikarten“) und ca. 1,7 Millionen Mitteilungen über nichteheliche oder einzeladoptierte Kinder („weiße Karteikarten“) abgeholt und digital erfasst. Das entspricht knapp einem Drittel der Gesamtmenge der im Rahmen der Testamentsverzeichnisüberführung zu übernehmenden Karteikarten.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2014 einen unbürokratischen Service für die institutionellen Anwender und Bürgerinnen und Bürger. Allein über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum mehr als 10.000 Anfragen beantwortet werden.